

Information zur Masterarbeit¹

Die Masterarbeit kann wahlweise im künstlerischen Bereich (Information siehe Modulhandbuch) oder im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften in der Kunstdidaktik, der Kunstgeschichte, den Bildungswissenschaften, der Philosophie und der Soziologie absolviert werden.

Gegenstand der wissenschaftlichen Masterarbeit ist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fachgebiet, die innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Entscheidend ist die selbständige Weiterentwicklung und differenzierte Behandlung der Fragestellung. Fragen bezüglich der Ausgestaltung des Themas werden mit der betreuenden Professorin/ mit dem betreuenden Professor besprochen.

Die wissenschaftliche Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, vor dem Hintergrund ihres/seines bisherigen wissenschaftlichen Studiums eine fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung von vorhandenen Forschungsergebnissen in einer angemessenen Breite zu behandeln. Zu den Anforderungen gehören darüber hinaus eine strukturierte und sachgerechte Darstellungsweise sowie der sichere Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in relevanter Auswahl, die Anwendung gängiger Zitierregeln und die Beachtung der Regeln zur Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Voraussetzungen zur Zulassung und Anmeldung:

Die Masterarbeit wird studienbegleitend innerhalb einer Frist von 6 Monaten angefertigt. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Für den Antrag auf Zulassung sind Fristen einzuhalten, die zentral bekannt gemacht werden.

Formale Vorgaben und Bewertung:

Die Masterarbeit soll ca. 100 000 Zeichen umfassen. Sie muss in zweifacher Ausfertigung (Printversion, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich als

Textdatei im Prüfungsamt eingereicht werden. Es ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.

Die Masterarbeit wird von der/dem betreuenden Prüferin/Prüfer und einer Zweitprüferin/einem Zweitprüfer, die/der vom Prüfungsamt bestimmt wird, bewertet. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.

¹ Es gelten die Regelungen zur Masterarbeit in der „Prüfungsordnung für Masterprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Düsseldorf“